

---

## Das baptistische Erbgut gestern und heute<sup>1</sup>

Erich Geldbach

---

In diesem Jahr begehen wir in Deutschland ein Jubiläum. Es jährt sich zum 500. Mal die Veröffentlichung der 95 Thesen Martin Luthers, und seit 1617 verbindet man in unserer Erinnerungskultur damit den Beginn der Reformation. 1717, 1817, 1917 und jetzt 2017 wird jeweils an die 95 Thesen als Beginn der Reformation gedacht. Der Historiker Hartmut Lehmann hat die Jubiläumsfeiern genauer untersucht und kam zu dem ernüchternden Ergebnis, dass sich die Feiernden jeweils selber feiern, aber weit weniger die Reformation. Die Gefahr besteht auch heute, seitdem aus dem Reformationsjubiläum ein Luther-Jubiläum zu werden droht, weil die Tourismus- und Werbebranchen alles übernommen haben. Die EKD war sich nicht zu schade, aus den ohnehin klammen Kassen insbes. der Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt viele Millionen einzuwerben – aus Sachsen allein 35 Millionen –, und die Länder haben natürlich ein Interesse daran, die Steuermittel wieder über den Tourismus hereinzubekommen.

Nach meiner Einsicht sind die 95 Thesen Luthers so umwerfend nicht. Gewiss, sie haben schwere Misstände beim Ablasswesen aufgezeigt, und damit hatte Luther zweifellos etwas angesprochen, was die damaligen Menschen bewegte. Es war insbesondere die Angst vor dem Jenseits, die man zu besänftigen suchte, indem man Ablässe kaufte oder Reliquien verehrte. Das geschah u. a. in der Wittenberger Schlosskirche, denn der Landesfürst Luthers, Friedrich der Weise, pflegte das Hobby der Sammlung von Reliquien, und wenn man am Feiertag wie Allerheiligen oder Allerseelen die ausgestellten Reliquien andächtig betrachtete, konnte man etliche Millionen Jahre im Fegefeuer einsparen. Kaufte man dazu noch Ablassbriefe, dann wurden zusätzliche Jahre Fegefeuer erlassen. Der beginnende Finanzkapitalismus dehnte sich auf die Zeit nach dem Tod aus. In dieses Wespennest stießen Luthers Thesen, aber sie waren nicht anti-römisch, sondern bewegten sich im Rahmen der mittelalterlichen Kirche, Theologie und Frömmigkeit, und Luther ist Teil eines Schreis nach Reformen, der schon über 100 Jahre im Schwang war: „Reformen an Haupt und Gliedern“ sollten erfolgen. Luthers Thesen waren keine Kampfansage an die römische Kirche, wie man manchmal gesagt hat.

Dann aber kam der Reichstag zu Worms 1521. Das noch nie Dagewesene geschah. Ein kleiner Mönch aus dem Kuhdorf Wittenberg an der Grenze der Zivilisation trat vor den Kaiser und die Repräsentanten des Hl. Römi-

---

<sup>1</sup> Es handelt sich um einen Vortrag, den ich am 12. März 2017 in der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Bonn gehalten habe. Der Vortragsstil wurde beibehalten.

schen Reichs Deutscher Nation, und er wagte es, die von ihm ganz selbstverständlich erwartete Antwort, nämlich den Widerruf, mit Verweis auf sein Gewissen und seine Gebundenheit an die Schrift abzulehnen. Er war danach vogelfrei, d.h. jeder konnte ihn töten, ohne juristisch belangt zu werden. Sein Landesfürst ließ ihn auf die Wartburg bringen, wo er, als Junker Jörg getarnt, in einer beispiellosen Energieleistung in kurzer Zeit das NT übersetzte. Dann kam der Bauernkrieg 1525, und Luther war entsetzt darüber, dass die Bauern aus dem Evangelium der Freiheit einen Kampf um Beseitigung ihrer Unterdrückung machten. Sie waren in den Augen Luthers räuberische und mörderische Rotten geworden, die Unordnung und Chaos verursachten. Das Jahr 1525 war ein Wendepunkt in Luthers Leben, nicht zuletzt auch, weil er im gleich Jahr 1525 eine Nonne zur Ehefrau nahm, so dass beide gegen ihre Gelübde verstießen. Dann kam das Jahr 1530 mit dem Reichstag zu Augsburg. Hier legte Philipp Melanchthon<sup>2</sup>, der Freund Luthers, ein Bekenntnis vor, auf das bis heute alle lutherischen Pfarrerinnen und Pfarrer ordiniert werden. Im Artikel 4 des Augsburger Bekenntnisses schrieb Melanchthon, dass wir Menschen die Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen durch unser Verdienst, Werk und Genugtun, sondern dass wir vor Gott gerecht werden „aus Gnaden umb Christus willen durch den Glauben“. Das wird aus dem 3. und 4. Kapitel des Römerbriefes abgeleitet.

Hier haben wir wie in einem Brennglas vier Aussagen, die in der Tat grundlegende Kritik an der bestehenden Kirche übten und die zugleich das sagen, was als reformatorisches Erbe anzusehen ist. Dass wir das Heil ohne Werke erlangen „aus Gnaden um Christus willen durch den Glauben“, findet sich bei Paulus. Die Theologen haben daraus, schön systematisch geordnet, die sog. „Allein-Aussagen“ der Reformation gemacht. Zu oberst steht „Allein die Schrift“. Hier, bei Melanchthon, wird konkret mit dem Römerbrief argumentiert. „Allein die Schrift“ – das meint, dass die Bibel die oberste Norm, die alles normierende Norm, der Maßstab schlechthin ist – und nicht ein Bischof, nicht der Bischof von Rom und nicht ein Kirchenkonzil. Die Schrift ist das Fundament, aber sie darf nicht fundamentalistisch, d.h. wort-wörtlich, missverstanden werden. Das haben in der Geschichte bis heute nicht wenige Baptisten getan, aber das ist ein Missverständnis, und wenn man die Bibel fundamentalistisch auslegt, hat man den Boden der Reformation verlassen. Das kann man natürlich tun, aber man muss wissen, was man dann tut. Vor einem fundamentalistischen Missverständnis bewahrt die zweite „Allein-Aussage“: Es geht allein um Christus als dem einzigen Mittler zwischen Gott und uns Menschen. Deshalb ist er die Mitte der Schrift, von dem her und zu dem hin die Schrift ausgelegt werden muss. Kein Lehramt darf da Vorgaben machen, auch kein Glaubensbekenntnis wie bei den Südbaptisten in den USA, die behaupten, die Bibel sei fehlerlos, weil sie wort-wörtlich eingegeben sei.

<sup>2</sup> Melanchthon, eine Gräzisierung des Geburtsnamens *Schwartz* – μέλας / μέλαινα / μέλαν (*melas / melaina / melan*) – und *erd* – χθών (*chthon*).

Das Verhältnis von Gott zu uns Menschen und umgekehrt von uns Menschen zu Gott wird so gesehen, dass wir allein aus der Gnade Gottes überhaupt leben können. Von der Gnade nimmt alles seinen Ausgang, und auch die Tatsache, dass wir uns Gott allein aus dem Glauben nahen können, bringen wir nicht selbst hervor, sondern auch unsere Glaubensantwort verdankt sich der Gnade. „Allein aus Gnaden“ und „Allein durch den Glauben“ sind daher die 3. und die 4. Allein-Aussage. Und diese vier Allein-Aussagen hängen so miteinander zusammen, dass sie sich gegenseitig bedingen. Das, so könnte man zusammenfassend sagen, ist der Inhalt dessen, was das reformatorische Erbe ausmacht. Das soll in diesem Jahr erinnernd gefeiert werden. Dem sind auch wir Baptisten verpflichtet, sofern wir nicht dem fundamentalistischen Flügel folgen.

Allein die Schrift, allein Christus als Mittelpunkt der Schrift, allein die Gnade als Hinwendung Gottes zu uns und allein der Glaube als unsere Antwort auf Gottes Gnade sind die vier reformatorischen Merkmale. Aber wir Baptisten sagen auch, dass die Reformation an einer Stelle stecken geblieben ist und dass Baptisten etwa 90 Jahre nach den 95 Thesen einen anderen Weg eingeschlagen haben. Für sie war die Freiheit des Glaubens und die Freiheit des Gewissens für alle Menschen in einer Gesellschaft entscheidend. Die frühen Baptisten wollten nicht nur den Christen, sondern auch den Juden und Türken (= Muslime) das Recht auf ihre Freiheit der Ausübung der Religion gewahrt sehen. Daher wollten sie nicht, dass der König oder die weltliche Obrigkeit in die Bereiche des Glaubens eindringt. Der König ist, wenn er ein Christ ist, auch nichts anderes als alle anderen Christen auch, nämlich ein Diener Gottes, aber das ist er nicht kraft seines Amtes, sondern kraft seines Glaubens. Es gibt kein Gottesgnadentum eines Königs oder Kaisers oder Fürsten.

Für die Lutheraner blieb in unserem Land für Jahrhunderte – bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges – der obrigkeitliche Staat mit seiner Forderung des absoluten Gehorsams bestehen: „Seid untertan der Obrigkeit“, so hatte Luther Römer 13 übersetzt, und das hat die Menschen in unserem Land Jahrhunderte geprägt, auch uns, weil die Mehrheitsreligion immer auch auf die Minderheit abfärbt. Als Julius Köbner sein treffliches „Manifest des freien Urchristentums an das deutsche Volk“ im Revolutionsjahr 1848 schrieb, vertrat er darin genau die baptistischen Prinzipien der Trennung des weltlichen vom religiösen Bereich.

„Aber wir behaupten nicht nur unsre religiöse Freiheit, wir fordern sie für jeden Menschen, der den Boden des Vaterlandes bewohnt, wir fordern sie in völlig gleichem Maße für alle, seien sie Christen, Juden, Mohammedaner oder was sonst. Wir halten es nicht nur für eine höchst unchristliche Sünde, die eiserne Faust der Gewalt an die Gottesverehrung irgendeines Menschen zu legen, wir glauben auch, daß der eigene Vorteil jeder Partei ein ganz gleichmäßiges Recht aller erheische. Bleibt eine oder bleiben mehrere im Besitze besonderer Vorrechte, so werden sie immer wieder gereizt werden, sich des ihnen gelassenen weltlichen Apparats zu bedienen, um sich selbst zu erheben und andere zu erdrü-

cken. Wer es aber redlich mit sich und seiner Partei meint, der fürchtet sich vor solcher Schande, vor solchem geistlichen Schaden, der wünscht kein Vorrecht, dessen Versuchungen er und die seinen nicht gewachsen sein möchten [...] Wir werden keine wahre Religionsfreiheit haben, wenn irgendeine Religionspartei in Verbindung mit dem Staate bleibt und der Staat sich um die Religion kümmert.“

Wie wahr sind doch diese Sätze und wie wenig haben sie an Aktualität verloren! Aber der Verfasser Julius Köbner hat später nie wieder Bezug darauf genommen. Die lutherische Mehrheit war zu erdrückend. Was Freiheit, was Religions- und Gewissensfreiheit, bedeutet, haben wir in Deutschland erst nach den verheerenden Erfahrungen des blinden Gehorsams gegenüber dem „größten Feldherrn aller Zeiten“ (dem Gröfaz) A.H. mühsam lernen müssen, und ich behaupte, dass wir es immer noch nicht richtig gelernt haben. Zwei Religionsgemeinschaften in unserem Land genießen ein solches Privilegienbündel, dass sie alle anderen damit erdrücken können. Wir haben daher m.E. die hohe Aufgabe, an der Durchsetzung der Religions- und Gewissensfreiheit zu arbeiten und die Ungleichheiten und Ungleichbehandlungen abzubauen. Unser demokratischer Rechtsstaat muss darauf verpflichtet werden, dass alte Zöpfe abgeschnitten werden. Er ist nicht verpflichtet, die beiden mit jährlichen Millionenbeträgen zu peppeln. Religionsfreiheit ist am besten gewahrt durch die Trennung von Regierung und Religion. Das gehört zu unserer baptistischen DNA, zu unseren Erbanlagen – und das passt genau in eine demokratische und rechtsstaatliche Ordnung.

Baptisten gehörten in England nach ihrer Entstehung im 17. Jahrhundert zu den Dissenters. Sie wichen also von der allgemeinen Meinung ab und passten sich nicht an. „Stellt euch nicht dieser Welt gleich“ war der eine Grundsatz. Der andere, das Grundgesetz der Gemeinde Jesu, trat ihm zur Seite: „Ihr wisst, dass die Fürsten der Völker sie knechten und die Großen über sie Gewalt üben. Unter euch soll es nicht so sein, sondern wer unter euch groß sein will, sei euer Diener, und wer unter euch der Erste sein will, sei euer Knecht, wie der Sohn des Menschen nicht gekommen ist, damit ihm gedient werde, sondern damit er diene und sein Leben gebe als Lösegeld für viele.“ (Mt 20, 25-28; Mk 10, 42-45)

Dieses Grundgesetz der Gemeinde haben Baptisten ernst genommen, und damit war ein völlig neuer Ansatz für ein Gemeindebild entstanden. Es galt nicht mehr unten und oben; die Gemeinde war kein Spiegelbild der weltlichen Herrschaft. Bischöfe sollten nicht machtvoll über die Kirche regieren wie Fürsten über Völker. Vielmehr war die Kirche zusammengesetzt aus solchen, die sich gegenseitig dienen. Die „heilige Herrschaft“ – Hierarchie – wurde abgelöst durch die Gleichheit aller und den Dienst aller an allen. Ist das ein Ideal? So sieht es in der Tat aus. Aber das ist der Ansatz des baptistischen Erbes. Wie sonst kaum in der Kirchengeschichte wurde hier der Versuch gemacht, das Priestertum aller Gläubigen zu verwirklichen.

Was ist aus dem Erbe geworden? Zu oft, allzu oft, ist es nicht weit her mit dem gegenseitigen Dienst. Viele übernehmen sich oder lassen Rechthaberei herrschen. Manchmal kann einen der Gedanke beschleichen, im Baptismus habe das „Papsttum aller Gläubigen“ Platz gegriffen und das „Priestertum aller Gläubigen“ ersetzt. Viele denken und reden mit dem Anspruch der Unfehlbarkeit und versäumen es, sich der dienenden und aufbauenden Kritik der Schwestern und Brüder auszusetzen. Diese Rechthaberei und diesen Fundamentalismus gilt es abzustreifen und zum Erbe zurückzukehren. Die Abweichler und Nonkonformisten suchten den offenen Meinungsaustausch, eine „Streitkultur“, aber keine Duckmäuserei um eines faulen Kompromisses willen. Paulus nennt die Gemeinde einen Leib. Dieser besteht aus vielen, unterschiedlichen Gliedern, die alle ihre Funktion haben und wahrnehmen müssen, auch die kleinsten, wie Paulus ausdrücklich betont; denn sonst funktioniert der Körper nicht. Uniformität, also Einheitlichkeit, entspricht nicht dem Erbe, sondern unserem Erbe entspricht die Vielfalt. Wenn ein Chor nur aus Sopranstimmen oder ein Orchester nur aus Geigen gebildet wäre, käme keine wohlklingende Vielstimmigkeit zustande. Alles würde „eintönig“ und damit langweilig. Zurück zum Erbe heißt nach vorn zu marschieren, um das Andere zu denken, um der Anpassung, dem Konformismus, zu entgehen.

Der Nonkonformismus bedeutete aber keine Weltflucht. Der Dienst, zu dem man sich berufen wusste, galt auch der Welt; denn sie ist ja Gottes Welt. Die Glieder des Leibes sind „Haushalter der Gnade Gottes“ und als solche dem Hausherrn gegenüber rechenschaftspflichtig. Statt Rückzug aus der Welt folgt daraus, die Welt mit dem Evangelium der Liebe und der Menschenfreundlichkeit Gottes zu konfrontieren. Man wusste sich dem „gemeinen Wohl“, nicht dem Eigennutz verpflichtet. Uneigennützig dem *commonwealth* – dem Gemeinwohl – dienen, das war eine Parole, die auch dem Baptismus von heute und morgen gut anstehen würde.

Daraus folgt, dass es im Baptismus immer auch die Tendenz gab, sich politisch in die Gesellschaft einzumischen. Hierzulande war das von Anfang an umstritten. Von Oncken gibt es die Aussage, dass „die Gemeinden nirgends eine politische Tendenz haben“, während in Köbners feurigem „Manifest des freien Urchristentums an das deutsche Volk“, wenige Monate nach dem Kommunistischen Manifest 1848 erschienen, das „wunderbare Erdbeben“ der demokratischen Revolution begeistert begrüßt wurde. In den angelsächsischen Ländern tat man sich leichter, weil es den deutschen Obrigkeitsstaat dort nicht gab. Baptisten gehörten zu den Pionieren nicht nur der Forderung und Durchsetzung des Menschenrechts auf Religions- und Gewissensfreiheit, sondern auch anderer Rechte. Der Sohn eines deutschen Auswanderers, Walter Rauschenbusch, erlebte als junger Pastor einer deutschsprachigen Baptistengemeinde die schlimmen sozialen Verhältnisse in einem Viertel New Yorks, das man Höllenküche nannte. Er entwickelte mit anderen die Idee des „sozialen Evangeliums“, *social gospel*, d. h. die Anwendung des Evangeliums auf

gesellschaftliche Übelstände. Um sie abzustellen, forderte er: geregelte Arbeits- und Urlaubszeiten, Sozialversicherung, Krankenversicherung (Obamacare!), gerechte Entlohnung, Kampf gegen die kapitalistischen Räuberbarone etc. Kein anderer als Martin Luther King hat schon früh begeistert Rauschenbusch gelesen, weil er hier einen baptistischen Genossen fand, der ihm die Augen für die soziale Dimension des Evangeliums und die soziale Dimension der Sünde öffnete.

Von den afro-amerikanischen Baptisten könnten wir lernen, wie man gesellschaftliche Übel aufs Korn nimmt, wie man sich organisiert und wie man auf demokratischem Weg und auf gewaltfreie, friedfertige Art die Gesellschaft verändert und zu einer größeren sozialen Gleichheit vorstößt. Und das nicht zuletzt auch über Gefängnisse – King saß über 30-mal in einem Gefängnis, und ich habe oft gesagt, dass es jedem Bischof oder Kirchenpräsident gut anstehen würde, im Interesse sozialer Gerechtigkeit Bekanntschaft mit einem Gefängnis zu machen. Dass sich im Süden der USA viele Baptisten gegen Gerechtigkeit wehren und eher dem Rassismus anhängen und zu den Wählern des egomanen Lügners Donald J. Trump gehören, soll auch nicht verschwiegen werden.

Das soziale Engagement kann natürlich viele Formen annehmen und reicht von sozial-diakonischen, gemeindenahen Aktivitäten bis zu Krankenhäusern, Senioreneinrichtungen oder zu politischer Lobbyarbeit. Zum baptistischen Erbgut gehört auf jeden Fall der Einsatz für schulische Bildung, soziale Gerechtigkeit, Frieden, Umweltschutz, also Bewahrung der Schöpfung.

„Priestertum aller Gläubigen“ bedeutet auch den revolutionären Schritt weg von der Gleichsetzung der Gesellschaft mit der Kirche oder der Kirche mit der Gesellschaft und hin zur Gemeinde der wahrhaft an Jesus Christus Glaubenden. Nicht der „gemischte Körper“ (*corpus permixtum*), sondern die „Gemeinde der Heiligen“ war das baptistische Programm. Dabei wusste man freilich auch, dass Weizen und Unkraut zusammen aufwachsen, dass es also nicht darum gehen darf, sich als Richter an Gottes statt aufzuspielen. Freilich schloss diese Einsicht nicht aus, dass man Kirchengleichheit übte. Das ist bisweilen übertrieben worden, etwa wenn man in Deutschland Menschen aus der Gemeinde ausschloss, die am Sonntag die Eisenbahn benutzten, oder ähnliche Fälle. Zwischen diesen Übertreibungen und einer heute eingerissenen Laxheit gilt es, das Erbe einer Gemeinde wiederzuentdecken, in der man sich gegenseitig ermahnt, ermuntert, zurechtweist, kurz: Seelsorge aneinander übt.

Sinnfälligen Ausdruck erhält dieses Gemeindeprogramm durch die Taufe der an Christus Glaubenden. Dies war eine Ableitung aus dem neutestamentlichen Befund gegen eine Tradition, die durch eine unterschiedslos flächendeckende Taufe der Babys die Identität, die Gleichsetzung von Christen- und Bürgergemeinde hervorgerufen hatte. Es wäre aber verfehlt, wollte man die baptistische Taufe nur aus einer Negation des Hergebrachten ableiten. Vielmehr zeigt die Taufe, dass der Glaube in jeder Generation

neu zu erfassen ist, weil es keinen stellvertretenden Glauben geben kann. Von Anfang an gab es freilich im Baptismus auch Streit um die Taufe. Was geschieht bei ihrem Vollzug? Ist sie ein reines Symbol, was das versinnbildlicht, was bereits zuvor etwa bei der Bekehrung geschehen ist? Ist sie lediglich ein sog. „Gehorsamsschritt“? Oder ist Taufe ein Handeln Gottes am Täufling, insofern der Täufling in der Taufe mit Christus begraben wird, seinen Sünden abstirbt, um fortan ein neues Leben zu führen (vgl. Röm 6, 3 f.)? So wenig wie ein Mensch über seinen Tod verfügt (ein Selbstmörder nimmt das vorweg, was ohnehin eintreten würde), so wenig kann er über seinen geistlichen Tod und sein neues Leben verfügen: Beides ist ausschließlich Tat Gottes, Geschenk seiner Gnade. Gott beschenkt uns in der Taufe, und wir können uns immer daran erinnern, wie Paulus es den Römern einschärft: „Wisst ihr nicht“, d. h. ihr müsstet es doch eigentlich wissen, aber ich wiederhole es jetzt für euch: alle, die wir in Jesum Christum getauft sind, „sind in seinen Tod getauft, mit ihm begraben, damit, wie Christus von den Toten durch die Herrlichkeit des Vaters auferweckt ist, wir in einem neuen Leben wandeln sollen.“ Im Gegensatz zum Mit-Sterben setzt Paulus das Auferwecktsein Christi nicht in Parallele mit uns: an diese Stelle tritt das „neue Leben“, das aus der Taufe folgt.

In deutsch-baptistischer Tradition scheint die Anschauung, Taufe sei ein Gehorsamsschritt, unausrottbar. Man würde aber die angeführte Stelle aus dem Römerbrief gründlich missverstehen, liefe bei der Taufe alles auf den Gehorsam des Menschen hinaus. Vielmehr ist ja schon der Glaube ein reines Geschenk; die Taufe aufgrund des Glaubens kann daher auch nur unter dem Gesichtswinkel der Gnade Gottes verstanden werden. „Gottes Gnade in Christus bewirkt die Umkehr des Menschen“ (Rechenschaft vom Glauben, Teil I, Nr. 2), und deshalb ist es richtig, wenn die Rechenschaft sagt, dass sich der Täufling „in den einen Leib Christi eingliedern“ lässt. Er tut es nicht selber, sondern lässt es an sich geschehen und wird so zum Kampf für das Reich Gottes in Pflicht genommen (Teil II, Nr. 3). Es ist gutes baptistisches Erbe, das es festzuhalten gilt, die Taufe als Eingliederung in den Leib Christi zu verstehen: Taufe gliedert nicht in erster Linie in eine Konfessionskirche ein; sie ist kein Eintrittsbillett in die baptistische Gemeinde, sondern Eintritt in den weltweiten Leib Christi. Von diesem Erbe gilt es, die für viele Christen anderer Traditionen beschwerliche Praxis einer „Wieder“taufe zu überdenken. Die baptistische Tauflehre ist durch die biblische Exegese voll gestützt, die Taufpraxis anderer Kirchen (die eigene oft auch) lässt viel zu wünschen übrig. Viele vollzogene Säuglings- und Kindertaufen dürften nicht geschehen. Aber sind die Säuglingstausen, die von christlichen Eltern mit ganzem Ernst begehrt werden und auf die eine christliche Erziehung durch die Eltern folgt, null und nichtig, wenn sich die Früchte des Glaubens bei den Heranwachsenden zeigen? Beruhen dann nicht beide Taufformen auf dem Wirken des Geistes und dem Geschenk Gottes? Eine offene Mitgliedschaft würde dem entsprechen.

Zum Schluss noch zwei Gedankenkreise, was Welt und Ökumene angeht: Köbners Manifest war an das ganze deutsche Volk gerichtet, und er redete es im Text immer mit „Du“ an. Das bedeutet, dass Baptisten auch „Volks“kirchen sind, wenn es um den Adressaten geht. Das ganze Volk ist im Blick. Wir wollen keine Gleichsetzung von Kirche und Volk, also in diesem Sinne keine „Volkskirche“, aber wir richten uns an das gesamte Volk. Köbner wandte sich an das Volk mit der neuen Idee einer Trennung von Regierung und Religion, und er wollte allen Religionen und Kirchen gleiche Chancen geben. Er äußerte sich daher bewusst und gekonnt zu einer bestimmten Frage der Politik. Es ist also wichtig, dass wir reden, ja dass wir informiert reden. Wer in einer Demokratie nichts sagt, wird auch nicht gehört. Wir sagen zu wenig oder sind nicht hörbar genug. Unser Erbe muss uns veranlassen, in die öffentliche Debatte kundig und überzeugend einzugreifen. Wir benötigen nicht nur eine Öffentlichkeitsarbeit, sondern auch Menschen, die zu bestimmten Fragen zusammenkommen, um Positionspapiere zu entwerfen, damit wir die Politiker besuchen und mit ihnen überzeugend reden können.

Sind wir zu alledem nicht viel zu klein? Die Antwort muss lauten: Nein. Schon Mose wollte sich mit der Entschuldigung herausreden: „Herr, ich habe eine schwere Zunge.“ Natürlich sind wir nur eine kleine Zahl, und die sog. „Autonomie der Ortsgemeinde“ hat zusätzlich dafür gesorgt, das Gefühl der Unbedeutsamkeit und Kleine hervorzurufen. Dieser Grundsatz war in seinem Ursprung sicherlich gut; denn er besagt, dass es weder Bischöfen noch Regierungsbeamten oder irgendeinem Behördenapparat ansteht, die Belange der versammelten Gemeinde zu regeln. Als versammelte Gemeinde ist die Ortsgemeinde die lokale Verwirklichung oder Manifestation der einen universalen Kirche Christi. Sie besitzt alles, was zur Kirche gehört. So weit, so gut. Aber jedes Prinzip kann man zu Tode reiten. Wenn es der Ortsgemeinde nicht gelingt, über ihren Tellerrand zu blicken, ist ihr geistlicher Tod nicht fern. Denn jede Isolation führt zu Atemnot und Stillstand. In der Alten Kirche sagte man zu Recht: „Ein Christ ist kein Christ“, d. h. zum Christsein gehört die Gemeinschaft der Schwestern und Brüder hinzu. Genauso könnte man sagen „eine Gemeinde ist keine Gemeinde“, denn einen gemeindlichen Individualismus darf es so wenig geben wie einen frommen Individualismus. Gemeinden sind wie die Zellen am Leibe Christi und daher stets mit den anderen Zellen verbunden. Das hat die Redeweise von der Autonomie der Ortsgemeinde mehr verdeckt als verdeutlicht. Hier bedarf es der Korrektur und zwar in zweifacher Hinsicht:

1. Wir müssen uns unserer baptistischen Erkennbarkeit bewusstwerden. Zwar sind wir von der Einzelgemeinde her verfasst, was auch so bleiben soll. Dennoch lässt das Neue Testament keinen Zweifel, dass die Gemeinden untereinander verbunden waren. Paulus z. B. sammelte auf seinen Reisen fleißig eine Kollekte für die Gemeinde in Jerusalem. Gemeinde ist lokal und zugleich universal. Mit anderen Gemeinden vereinigt zu sein ist kein

Luxus, sondern gehört notwendigerweise zu unserem Sein dazu. Interdependenz (= gegenseitige Abhängigkeit) muss gefördert, Independenz (= Unabhängigkeit) oder Isolation abgewehrt werden. Die Frage, die uns in der Zukunft mehr beschäftigen muss, lautet, wie wir den Bund als Gemeinschaft von Ortskirchen, wie wir die Europäische Baptistische Föderation, wie wir den Baptistischen Weltbund stärken können.

2. Neben dieser innerbaptistischen Frage wird die Isolation durch die Zusammenarbeit mit anderen Kirchen überwunden. Trotz aller Rückschläge, trotz allem Festhalten traditioneller Kirchen an alten Zöpfen, trotz allem Beharren auf Besitzstandswahrung gibt es kein Zurück auf alte Geleise. Nur durch den zwischenkirchlichen Austausch werden wir auch einen gesellschaftlichen Beitrag von Bedeutung leisten können. An vielen Stellen werden wir feststellen, dass keine Kirche über fertige Antworten auf die Herausforderungen der heutigen Zeit verfügt, dass sich aber im gemeinsamen Gespräch mögliche Lösungen abzeichnen können. Der Baptismus ist nicht anti-ökumenisch. Er hat stets gewusst, dass er nicht die ausschließliche Verwirklichung der Kirche Christi ist. Weil es noch andere gibt, die auch den Namen des Herrn anrufen, deshalb ist die Gemeinschaft mit all denen ein weiter auszubauender Teil unseres Erbes.

Der Vortrag wurde im Rahmen des Kongresses mit dem Leo Topp-Gedächtnis der Bundestagung in Oberhofen am 21. August 1971 anlässlich des 100. Jahrestages der Gründung der Universität Wien gehalten. Er wurde für den Druck geringfügig verändert und ergänzt, um die Verständlichkeit nicht zu vermindern. Der Abschnitt 1.1. war auf Zeit geschlossen im Vortrag ausgeprochen worden.

Das babylonische Exil im 6. Jahrhundert v. Chr. stellt für das biblische Judentum ein einschneidendes Ereignis dar. Nach der kollektiven Zerstörung Israels, die sich im Alten Testament niederschlug, bildete dieses Exil jedoch bereits die unter drakonischen Umständen erzwungene zweite Diaspora. Wie der Exodus aus Ägypten so wurde auch die Rückkehr aus dem babylonischen Exil, der Wiederaufbau des Tempels und der Stadt Jerusalem als Kontrasterfahrung einer von Gott herbeigeführten Erbarung wahrgenommen. Noch ein drittes Mal – und diesmal ausgesprochen nach-

Der Vortrag wurde im Rahmen des Kongresses mit dem Leo Topp-Gedächtnis der Bundestagung in Oberhofen am 21. August 1971 anlässlich des 100. Jahrestages der Gründung der Universität Wien gehalten. Er wurde für den Druck geringfügig verändert und ergänzt, um die Verständlichkeit nicht zu vermindern. Der Abschnitt 1.1. war auf Zeit geschlossen im Vortrag ausgeprochen worden.

Veröffentlicht in: *Beiträge zur Christlich-Baptistischen Theologie*, Zürich 1974 (Böhrer 1984)